

## **EU-Erweiterung umweltverträglich mitgestalten**

### **- Teilnahme am EU-Twinning-Programm 2006 aktiv fortgesetzt -**

Auch im Jahr 2006 hat sich das Bundesumweltministerium aktiv am EU-Twinning-Programm beteiligt. Im Rahmen dieses Programms werden Experten aus Behörden der EU-Mitgliedstaaten in Partnerbehörden der Beitritts- und Kandidatenländer entsandt, um diese bei der Rechtsangleichung und -umsetzung zu unterstützen. Das Bundesumweltministerium betreut zurzeit 13 Projektvorhaben, schwerpunktmäßig in den Bereichen Allgemeiner Verwaltungsaufbau, EU-Wasserrahmenrichtlinie, Abfallwirtschaft und Industrieller Umweltschutz.

Wesentliche Kooperationspartner 2006 waren die EU-Kandidaten Bulgarien, Rumänien und Türkei. Bulgarien und Rumänien können auch nach ihrem Beitritt 2007 noch für einige Zeit am Twinning-Programm teilnehmen, um insbesondere institutionelle Lücken in der Umsetzung des EG-Umweltrechts zu schließen. Darüber hinaus werden unter den ab 2007 geltenden neuen EU-Förderprogrammen auch die Staaten des Westbalkans und die östlichen Nachbarn der EU verstärkt von dem Instrument Gebrauch machen können.

Diese regionale Ausweitung des Twinning-Instruments stellte auch einen Schwerpunkt des diesjährigen Umwelt-Twinning-Expertentreffens dar, das vom Bundesumweltministerium vom 29. November bis 1. Dezember 2006 in Wernigerode durchgeführt wurde. Teilnehmer aus Bund und Ländern berichteten von ihren vielfältigen Erfahrungen. Dabei wurde unter anderem deutlich, dass sich die intensive Beitrittsvorbereitung neuer EU-Mitglieder auch langfristig in einer aktiven Rolle als Partner in der EU widerspiegelt und die während der Twinning-Projekte entstandenen Netzwerke über das Projekt hinaus wirken können.

## **Weitere EU-Twinning-Projekte erfolgreich abgeschlossen**

### **Umsetzung der IVU-Richtlinie in Slowenien**

Slowenien ist verpflichtet, fast alle seine Industrieanlagen (nur wenige haben Ausnahmegenehmigungen erhalten) bis Ende 2007 auf der Grundlage der Europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) zuzulassen. Um diesen Termin halten zu können, hat Slowenien um Unterstützung im Rahmen eines Twinning-Projekts gebeten und sich für Deutschland als Partner entschieden. Das Projekt wurde in der Zeit von November 2005 bis Dezember 2006 gemeinsam mit dem sloweni-

schen Umweltministerium durchgeführt. Auf deutscher Seite waren vor allem bayerische Experten beteiligt. Auch belgische Erfahrungen wurden auf slowenischen Wunsch einbezogen.

Im Projekt wurden gemeinsam mit den slowenischen Partnern aus Behörden und Unternehmen Pilotgenehmigungen auf der Grundlage der IVU-Richtlinie für ein Braunkohlekraftwerk, ein Elektrostahlwerk, eine Gießerei und ein Zementwerk erarbeitet. Wichtiger Bestandteil war hierbei die Umsetzung der „Besten Verfügbaren Techniken“ in konkrete Auflagen für einen Genehmigungsbescheid. In Handbüchern wurden alle relevanten Belange für die Antragstellung und Genehmigungserteilung sowie für die Überwachung von Anlagen zusammengefasst. Die slowenischen Experten sind nunmehr in der Lage, selbständig integrierte Genehmigungen auszuarbeiten und die Anlagen entsprechend zu überwachen. Die deutschen Experten haben darüber hinaus Empfehlungen für die Verbesserung des Informationsmanagement-Systems und das Berichtssystem gemäß IVU-Richtlinie unterbreitet. Insgesamt haben 48 deutsche und belgische Experten ihr Wissen und ihre Erfahrungen zur Verfügung gestellt.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesumweltministerium Michael Müller, der bayerische und der slowenische Umweltminister äußerten sich bei der Abschlussveranstaltung des Projekts sehr zufrieden über die Ergebnisse. Slowenien ist auch weiterhin an deutschen Erfahrungen bei der Umsetzung von EU-Umweltrecht interessiert. So wird in Kürze ein neues Projekt zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beginnen.

### **Finanzierung von Umweltinvestitionsprojekten in Rumänien**

Der Investitionsbedarf zur vollständigen Umsetzung des EG-Umweltrechts wird für Rumänien auf mehr als 30 Mrd. Euro geschätzt. Das EU-Heranzführungs-Programm PHARE ermöglicht die Förderung kleinerer Umwelt-Investitionsprojekte. Eine konsistente Programmierung und zielgerichtete Nutzung dieser Mittel verlangt den Aufbau einer effizienten Förderverwaltung. Hier setzte das Twinning-Projekt an, dessen zentrales Ziel es war, das rumänische Umweltministerium bei der Erarbeitung des Mehrjahresprogramms 2004-2006 zur Nutzung dieser PHARE-Fördermittel zu unterstützen und einzelne Umsetzungsschritte des Programms über Förderrichtlinien und Ausschreibungsunterlagen bis hin zur Vergabe konkreter Projekte auf regionaler Ebene zu begleiten.

In einzelnen Umweltbereichen (Naturschutz, Luftreinhaltung, Energieeffizienz in Gebäuden, Wasser) führten die deutschen Experten aus Bund und Ländern Schulungsveranstaltungen mit

Vertretern nationaler, regionaler und lokaler Umwelt- und Wasserbehörden durch. Inhaltlicher Schwerpunkt des Projekts war jedoch die Abfallwirtschaft. In diesem Bereich konnten erste Projekte, beispielsweise im Bereich der Behandlung lokaler Abfälle, vergeben werden. Des Weiteren wurden landesweit 70 Abfallberater als künftige Ansprechpartner für Abfallvorhaben geschult.

Am 17. Oktober 2006 wurde das Projekt nach 24-monatiger Laufzeit in Sinaia mit einer Abschlusskonferenz beendet, an der neben den deutschen und rumänischen Projektpartnern auch der rumänische Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Wasserwirtschaft teilnahm. In den Beiträgen wurde deutlich, dass mit Blick auf den EU-Beitritt am 1. Januar 2007 auch die dezentrale Verwaltung und Verwendung künftiger EU-Strukturfondsmittel in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit rückt. Das Bundesumweltministerium plant, mit Rumänien in diesem Bereich auch bilateral weiterhin zusammen zu arbeiten.

### **Projekt zu Abfall in der Türkei**

In dem Twinning-Projekt zum Kapazitätsaufbau der türkischen Umweltverwaltung und zur Strategie des Abfallmanagements standen die Übernahme und Umsetzung der Abfall-Rahmenrichtlinie, des EG-Abfallkataloges, der Deponie- und der Abfallverbrennungsanlagen-Richtlinie, der Verpackungs-Richtlinie und die Abfallverbringung im Mittelpunkt. Konzepte zur personellen und organisatorischen Struktur der nachgeordneten Behörden und auch der Regionalbehörden wurden entwickelt.

Als Ausgangslage ist zu berücksichtigen, dass von den etwa 3200 vorhandenen Deponien ca. zwölf Deponien als regulär nach dem Stand der Technik anzusehen sind. Darüber hinaus bestehen bisher sechs Sondermüllverbrennungsanlagen, eine Sondermülldeponie und eine Kompostierungsanlage. Der Nachholbedarf wird investitionsseitig auf etwa 20 Milliarden Euro geschätzt. Dies zeigt insgesamt den erheblichen Aufwand, der zum Erreichen des EU-Standards erforderlich ist. Deutschland wird diese Bemühungen bilateral und auch im Rahmen der EG-Heranzuführung weiterhin intensiv unterstützen.

Die Leitung des türkischen Umweltministeriums, vertreten durch den Unterstaatssekretär Öztürk, und der Abteilungsleiter im Bundesumweltministerium, Dr. Wendenburg, unterstrichen die erheblichen Fortschritte, die auf dem Weg zur Erreichung des EG-Umwelt-Acquis auf diesem Gebiet erzielt worden sind. Das Projekt wurde im November 2006 beendet

### **Projekt zur Luftreinhaltung in der Türkei**

Das Projekt zur Luftqualität wurde ebenfalls unter hochrangiger Beteiligung und auch aus Sicht des türkischen Umweltministeriums als außerordentlich erfolgreiches Twinning-Projekt gewürdigt.

Die wesentlichen Ziele waren die Übernahme und Umsetzung der Richtlinie zu Großfeuerungsanlagen, der Luftqualitäts-Rahmen- und Tochter-Richtlinien sowie der Aufbau eines geeigneten Luftqualitäts-Monitoring-Systems. Beim Kapazitätsaufbau der Umweltverwaltung standen die Entwicklung einer Struktur, die Einrichtung der nachgeordneten Behörden, der Regionalbehörden sowie der technischen Einrichtungen zur Durchführung des Monitoring-Systems im Vordergrund.

Gemeinsam wurde ein strategischer Ansatz für ein nationales Luftqualitätsmanagement ausgearbeitet, der den weiteren Aufbau und die notwendigen Entwicklungen systematisch strukturiert. Insgesamt werden acht regionale Luftmessnetze vorgeschlagen, die jeweils repräsentativ den Verkehr, die Industrieanlagen, die städtischen und auch die Wohnbereiche erfassen, um differenzierte und aussagefähige Ergebnisse mit Verschmutzungsquellenbezug zu ermöglichen. Darauf basierende Maßnahmepläne wurden entwickelt.

Die Einhaltung von Emissionsgrenzwerten durch geeignete Luftreinhaltemaßnahmen steht im Mittelpunkt der Umsetzung zur Großfeuerungsanlagen-Richtlinie. Umfangreiche Nachrüstungen und auch Neuinvestitionen zu Kraftwerken wie auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sind dabei von hoher Priorität. Der hohe Schwefelanteil in der heimischen Braunkohle als wesentlicher verfügbarer fossiler Energieträger erfordert möglichst zeitnahe Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

(Referat KI II 5 „Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten und den Neuen Unabhängigen Staaten“)